HSV Main – Tauber e.V. Kreuzwertheim



Beitrittserklärung

GEE NAT STF PLZ	RNAME: BURTSDATUM TONALITÄT: RASSE:	l:		TEL: HANDY: E-MAIL: ABTEILUNG: FAMILIENSTAND: ZAHLUNGSART:	ledig verheiratet LASTSCHRIFT	
Mito	gliedsbeitrag					
	50,00 € 30,00 € 75,00 € 10,00 € Einmalig		; ;	Aktive Mitgliedschaft bis 64 Passive Mitgliedschaft ab 65 Familienbeitrag Verwaltungsgebühr freiwilliger höherer Beitrag		
Ein	zugsermächti	gung				
Kreditinstitut:			I	IBAN:		
Kontoinhaber:				BIC:		
Ort/Datum				Unterschrift des Mitglieds		
			į	Unterschrift des Erz	ziehungsberechtigten	

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG - Jugend -

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind Bild-/Ton- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Fotografien, auf denen mein/unser Kind ggf. auch mit anderen Kinder abgebildet ist ausgelegt bzw. aufgehängt werden dürfen.

Im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Vereins (Feste, Aktionen, Projekte) in Druckmedien veröffentlich werden, auch wenn diese eine Veröffentlichung im Internet bedeutet.

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Vereinsleitung widerrufen werden.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG - Erwachsene

Ich bin damit einverstanden, dass von mir Bild-/Ton- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Vereins (Feste, Aktionen, Projekte) in Druckmediien veröffentlich werden, auch wenn diese eine Veröffentlichung im Internet bedeutet.

HSV Main - Tauber e.V. Kreuzwertheim



Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand eine schriftliches Aufnahmegesuch (Beitrittserklärung) zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch die Vorstandschaft und ist erst dann gültig, wenn das Mitglied eine Eintrittsbestätigung erhalten hat.

Beim Eintritt in den Verein erkennt das Mitglied durch die Beitrittserklärung die Satzung als für sich verbindlich an.

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag, Verwaltungsgebühr sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Jede auf der Grundlage der Satzungsbestimmung ordnungsgemäß herbeigeführte Beitragsfestlegung/Beitragserhöhung verpflichtet das Mitglied, auch wenn es weder an der Satzungsgebung mitgewirkt hat, noch an der Mitgliederversammlung anwesend war, obwohl es hätte teilnehmen können, zur Zahlung.

Eine ordnungsgemäß beschlossene Beitragserhöhung ist kein fristloser Kündigungsgrund für das Mitglied.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. <u>Die Austrittserklärung ist schriftlich an die Vorstandschaft zu richten.</u>

- Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten (Datum des Poststempels) zulässig
- Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung von der Vorstandschaft aus dem Verein ausgeschlossen werden:
- Wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Verein
- Wegen Nichtbezahlung von Beiträgen trotz Mahnung
- Wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
- Wegen unehrenhafter Handlungen